

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Mai 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

im schwelenden Handelsstreit mit den USA hat die Kommission vorerst auf Vergeltung verzichtet. Die EU hat die eilig zusammengestellte Antwort auf die US-Stahl- und Aluminiumzölle für 90 Tage ausgesetzt, um Verhandlungen eine Chance zu geben. Wenn aber die nun bevorstehenden Gespräche nicht befriedigend verliefen, würden die eigenen Gegenmaßnahmen wieder in Kraft gesetzt.

US-Präsident Donald Trump hatte zuvor verkündet, die Pauschalzölle für 90 Tage auf zehn Prozent abzusenken. Dieses Zeitfenster für Verhandlungen wollten die Europäer nicht gefährden. Die tags zuvor beschlossenen Gegenmaßnahmen zielen zwar auf die im März verhängten US-Stahl- und Aluminiumzölle in Höhe von 25 Prozent. Gegenüber China demonstriert der Präsident jedoch Härte und erhöhte den Aufschlag auf chinesische Importe auf mehr als 100 Prozent.

Die Verschiebung von Vergeltungsmaßnahmen habe breite Unterstützung der Mitgliedstaaten gefunden, hieß es in Brüssel. Die eigene Strategie bewähre sich bislang, der US-Regierung Verhandlungen anzubieten, parallel eigene Gegenmaßnahmen vorzubereiten und auf den Druck der Finanzmärkte und Parteifreunde Trumps zu setzen.

Einige Mitgliedstaaten drängen aber darauf, die Gegenmaßnahmen gegen Trumps Pauschalzölle und die Autozölle voranzutreiben und gleichsam „eine geladene Pistole auf den Verhandlungstisch zu legen“. So hat denn auch die Kommission vorsichtig erste Bußgelder gegen Apple und Meta verhängt. Apple muss 500 Millionen Euro zahlen, weil das Unternehmen den Kundenkontakt der Entwickler einschränkt. Meta muss ein Bußgeld zahlen, weil es Nutzern keine gute Möglichkeit gibt, sich vor personalisierter Werbung zu schützen. Der Betrag der Strafzahlungen liegt jedoch weit unter den Grenzen, die der Digital Markets Act (DMA) vorgibt.

Der Zollstreit ist mit Trumps Rückzieher nicht befriedet. Die europäischen Exporteure von Stahl, Aluminium und Autos müssen weiterhin zusätzlich 25 Prozent an den US-Zoll abführen. Für die meisten anderen Exportgüter gelten statt der pauschalen 20 Prozent nun zehn Prozent. Ausgenommen sind bislang lediglich einige Güterklassen wie Chips, Kupfer, Holz oder Arzneimittel.

Die Kommission hat jedoch in den Verhandlungen künftig mehr Beifreiheit. Sie kann die von den Mitgliedstaaten abgesegneten Zölle jederzeit reaktivieren, ohne die erneute Zustimmung der Mitgliedstaaten. Dies könnte auch nach weniger als 90 Tagen der Fall sein.

Als mächtigster Gegner für Donald Trump hat sich bisher der Anleihemarkt entpuppt. Erst nachdem die Kurse von US-amerikanischen Staatsanleihen stark gefallen waren, setzte Trump einen Teil der Zölle wieder aus. Spekulierte wurde, ob Länder den gezielten Verkauf von Anleihen als Druckmittel verwendet haben. Gleichzeitig fallende Aktien- und Anleihenkurse sind eine toxische Kombination. In jedem anderen Land würde man die vermutlich als Staatskrise bezeichnen.

Das wirft eine ganz andere Frage auf. Fällt es den USA einfach schwerer sich zu refinanzieren? Gegenwärtig sind die USA mit 122% gemessen am Bruttoinlandsprodukt verschuldet. Rund 11% des US-Haushalts müssen für Zinszahlungen aufgewendet werden. Die größten Gläubiger der USA – Japan, China, das Vereinte Königreich und mehrere EU-Staaten – werden also dringend gebraucht, um die amerikanischen Staatsschulden weiterhin zu finanzieren. Das weiß jetzt auch der US-Präsident.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Waffenausfuhrkontrolle: Rat überprüft EU-Rahmen.....	5
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	6
Migrations- und Asylpaket: Kommission schlägt Beschleunigung vor.....	6
ProtectEU: Neue europäische Strategie der inneren Sicherheit.....	6
Fluggastdatensätze: Rat schließt Abkommen zwischen der EU und Kanada ab.....	7
Ausschreibung für AMIF-Projekte.....	7
Geldstrafen gegen Apple und Meta.....	7
Aktionsplan für den KI-Kontinent vorgelegt	7
Konsultation: Europäische Strategie für künstliche Intelligenz in der Wissenschaft	8
Konsultation zur Verbesserung der Cybersicherheit im Gesundheitsbereich	8
Konsultation für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck.....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	9
EP: Jahresbericht 2024 zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt	9
Kinderspielzeug: Rat und EP einig über neue Vorschriften.....	9
Konsultation zur neuen EU-Strategie gegen Rassismus.....	10
4. Finanzen	11
EZB: Konjunkturaussichten durch hohe Unsicherheit getrübt	11
Informelle Tagung des ECOFIN-Rates am 11./12. April 2025	11
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	13
Rat billigt Aufschub für Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	13
Kinderspielzeug: Rat und EP einig über neue Vorschriften.....	13
Erster EU-Zentralasien-Gipfel in Samarkand.....	13
Verlängerung der EU-Gasspeicher-Vorgaben	13
Abschluss des Digitalhandelsabkommens mit Singapur rückt näher	14
Reform der InvestEU-Verordnung kommt voran.....	14
Reformpaket für sicherere Straßen, saubere Luft und digitale Fahrzeugpapiere vorgelegt	14
„State-of-Schengen“-Bericht vorgestellt	15
EU setzt geplante US-Vergeltungszölle für 90 Tage aus	15
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	16
Rat nimmt Verhandlungsmandat zum Schutzstatus des Wolfes an	16
EU kündigt Investitionen in Höhe von 300 Mio. € für den Meeresschutz an	16
Informelles Treffen des Umweltrates in Warschau	16
Kommissionsvorschlag zum Schutz der Artenvielfalt in internationalen Gewässern	16
EU-LIFE-Programm: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2025 veröffentlicht	17
Kommission: Neuer Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung	17
Entwaldung: Kommission veröffentlicht aktualisierte Leitlinien zur Vereinfachung der Umsetzung	17
EU-Klimabericht: 2024 wärmstes Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen	18
Verschiebung der Nachhaltigkeit- und Sorgfaltspflichten final angenommen	18
IMO: Einigung zur Emissionsreduktion in der internationalen Schifffahrt	19
Freisetzung von Kunststoffgranulat: EP und Rat erzielen Einigung	19
Unlautere Handelspraktiken: Rat nimmt Verhandlungsmandat an	20
Chemikalien: EP will einfachere EU-Regeln für Sicherheitsbeurteilung	20
7. Bildung, Jugend.....	22
Bericht über Schulspeisungsprogramme in der EU	22
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	23
165. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	23
Konsultation für eine europäische Strategie zu Forschungs- und Technologieinfrastrukturen	23
EIC-Forum übergibt Impulspapier für die künftige EU-Startup- und Scale-up-Strategie	23

ERA-Scoreboard 2024: Fortschritte und Investitionslücken	23
9. Soziales, Gesundheit und Sport	25
Durchbruch bei den WHO-Verhandlungen über ein globales Pandemieabkommen	25
Gemeinsame klinische Bewertungen nach der HTA-Verordnung nehmen Arbeit auf	25
EU genehmigt erstes Arzneimittel zur Behandlung des frühen Alzheimer-Stadiums.....	25
10. Medien.....	26
Ausbildungsprogramm Youth4Regions für Journalistik-Studierende	26
11. Laufende Konsultationen	27
12. Termine.....	29
13. Ansprechpartner(innen).....	31

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Waffenausfuhrkontrolle: Rat überprüft EU-Rahmen

Der Rat hat am 14. April 2025 die Überprüfung des EU-Rahmens für die Kontrolle von Waffenausfuhren abgeschlossen, indem er einen Beschluss zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern angenommen und Schlussfolgerungen zu diesem Thema gebilligt hat.

[Pressemitteilung](#)

[Schlussfolgerungen zur Waffenausfuhrkontrolle, 14. April 2025](#)

Migrations- und Asylpaket: Kommission schlägt Beschleunigung vor

Die Kommission hat am 16. April 2025 die Änderung von zwei Elementen der Asylverfahrensverordnung und eine erste EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten vorgeschlagen. Das im vergangenen Jahr verabschiedete Migrations- und Asylpaket tritt im Juni 2026 in Kraft.

Die Kommission will folgende zwei Bestimmungen vor dem in Krafttreten 2026 anwenden:

- Schwelle der Anerkennungsquote von 20 %: Die Mitgliedstaaten können das Grenzverfahren oder ein beschleunigtes Verfahren auf Personen anwenden, die aus Ländern kommen, in denen durchschnittlich 20 % oder weniger Antragstellern in der EU internationaler Schutz gewährt wird.
- Sichere Drittstaaten und sichere Herkunftsstaaten können mit Ausnahmen benannt werden, die den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bieten, indem sie bestimmte Regionen oder klar identifizierbare Personengruppen ausschließen.

Unterstützend hat die Kommission eine erste EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten vorgeschlagen. Dazu zählen der Kosovo, Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Marokko und Tunesien. Die Anträge dieser Staatsangehörigen könnten nach Verabschiedung in einem beschleunigten Verfahren oder Grenzverfahren bearbeitet werden. Die EU-Liste der sicheren Herkunftsstaaten kann im Laufe der Zeit erweitert oder überarbeitet werden. Länder können auch von der Liste gestrichen werden, wenn sie die Kriterien für die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat nicht mehr erfüllen. Der Vorschlag der Kommission stützt sich auf eine Analyse der EU-Asylagentur und andere Quellen, darunter Informationen der Mitgliedstaaten, des UNHCR und des EAD.

Im weiteren Verfahren müssen das Europäische Parlament und der Rat sich über den Vorschlag einigen.

[Pressemitteilung](#)

ProtectEU: Neue europäische Strategie der inneren Sicherheit

Die Kommission stellte am 1. April 2025 eine neue europäische [Strategie](#) der inneren Sicherheit, ProtectEU, vor. Diese soll die Fähigkeit der EU stärken, die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

In einem veränderten Sicherheitsumfeld und einer sich wandelnden geopolitischen Landschaft, in der hybride Bedrohungen durch feindliche ausländische Staaten und staatlich geförderte Akteure zunehmen, die organisierte Kriminalität sich ausbreiten und Kriminelle und Terroristinnen und Terroristen zunehmend online operieren, muss Europa aus Sicht der Kommission seinen Ansatz für die innere Sicherheit überdenken. Die europäische Strategie der inneren Sicherheit soll die Reaktion der Union auf neue und traditionelle Bedrohungen der inneren Sicherheit verbessern.

Die Strategie ProtectEU zielt darauf ab, einen Kulturwandel im Bereich der inneren Sicherheit zu fördern, mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Forscherinnen und Forscher sowie die Zivilgesellschaft einbezieht. Sicherheitsaspekte sollen bei der Entwicklung neuer Initiativen durchgängig berücksichtigt werden, und ein neuer europäischer Governance-Rahmen für die innere Sicherheit wird die Umsetzung der Strategie unterstützen. Die Europäische Strategie der inneren Sicherheit soll die Strategie der Union für die Abwehrbereitschaft und das Europäische Verteidigungsweißbuch ergänzen.

In enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten will die Kommission eine Überarbeitung des Europol-Mandats vorschlagen. Die Kommission will auch einen Fahrplan mit den rechtlichen und praktischen Maßnahmen vorlegen, wie auf Daten zugegriffen werden kann. Im Anschluss an diesen Fahrplan will die Kommission die Auswirkungen der Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung auf EU-Ebene bewerten und einen Technologiefahrplan zur Verschlüsselung erstellen. Ziel sei es, technologische Lösungen zu identifizieren und zu bewerten, die Strafverfolgungsbehörden einen rechtmäßigen Zugriff auf verschlüsselte Daten ermöglichen und gleichzeitig Cybersicherheit und Grundrechte gewährleisten sollen.

Zur Terrorismusbekämpfung plant die Kommission ein umfassendes Präventionsinstrumentarium zu entwickeln, um die Ursachen der Radikalisierung zu bekämpfen und eine frühzeitige Identifizierung sowie gezielte Interventionen für gefährdete Personen, einschließlich Minderjähriger, zu ermöglichen. Der Schutz öffentlicher Räume soll verbessert werden, indem die Kommission die Vorschriften für Ausgangsstoffe für Explosivstoffe überprüfen, die EU Protective Security Advisors stärken und die verfügbaren EU-Mittel für den Schutz öffentlicher Räume aufstocken will. Auch die Terrorismusfinanzierung soll verstärkt bekämpft werden, unter anderem durch

die kontinuierliche Unterstützung von Finanzermittlern im Bereich der Terrorismusbekämpfung und die Prüfung der Schaffung eines neuen EU-weiten Systems zur Verfolgung der Terrorismusfinanzierung. Auch sind weitere Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch, Onlinestraftaten und gegen die Organisierte Kriminalität geplant.

[Pressemitteilung](#)

Fluggastdatensätze: Rat schließt Abkommen zwischen der EU und Kanada ab

Der Rat hat am 14. April 2025 einen Beschluss angenommen, mit dem ein Abkommen zwischen der EU und Kanada über die Übermittlung und Nutzung von Fluggastdatensätzen (PNR) förmlich abgeschlossen wird. Das Abkommen regelt die Bedingungen für die Übermittlung von PNR-Daten aus der EU nach Kanada zur Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer grenzüberschreitender Kriminalität. Fluggastdatensätze (PNR) sind Daten, die von Fluggesellschaften auf Grundlage der von Passagieren bei der Buchung angegebenen Informationen erhoben werden. Dazu gehören Daten wie Name des Passagiers, Reisedaten, Reiserouten, Sitzplatznummer, Gepäck, Kontaktdaten oder Zahlungsmittel.

Das Abkommen tritt in Kraft, sobald die EU und Kanada sich gegenseitig über den Abschluss ihrer internen Verfahren unterrichtet haben. Das interne Verfahren der EU wird mit dem heutigen Ratsbeschluss abgeschlossen.

[Pressemitteilung](#)

Ausschreibung für AMIF-Projekte

Die Kommission hat am 3. April 2025 eine neue Ausschreibung für Projekte im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) mit direkter Mittelverwaltung und einem Budget von 34 Millionen € gestartet.

Die Ausschreibung finanziert Projekte zur Verbesserung der Integration von Migranten in fünf Bereichen:

- Zugang zur Gesundheitsversorgung
- Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Migranten
- Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Schutz von Kindern in der Migration
- Unterstützungsmaßnahmen zur Integration von Migrantinnen
- Förderung ergänzender Bildungswege

Die Ausschreibung richtet sich an Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Arbeitgeber sowie zivilgesellschaftliche und von Migranten geführte Organisationen. Lokale und regionale Behörden werden ermutigt, sich zu bewerben.

Bewerbungsschluss ist der 16. September 2025 (17:00 Uhr MEZ).

[Ausschreibungen](#) & [Pressemitteilung](#)

Geldstrafen gegen Apple und Meta

Die Kommission hat am 23. April 2025 Geldstrafen gegen Apple und Meta erhoben. Apple soll gegen die Anti-Steering-Verpflichtung gemäß dem Gesetz über digitale Märkte (DMA) verstoßen haben. Dabei geht es darum, dass App-Entwickler, die ihre Apps über den Apple App Store vertreiben, in der Lage sein sollten, Kunden kostenlos über alternative Angebote außerhalb des App Stores zu informieren, sie auf diese Angebote zu lenken und ihnen zu ermöglichen, Einkäufe zu tätigen.

Der mögliche Verstoß von Meta betrifft die DMA-Verpflichtung, den Verbrauchern die Wahl eines Dienstes zu geben, der weniger ihrer personenbezogenen Daten verwendet. Die Geldstrafe beläuft sich auf 500 Mio. € gegen Apple und 200 Mio. € gegen Meta. Die beiden Entscheidungen erfolgen nach Anhörungen und Stellungnahmen der betroffenen Unternehmen.

[Pressemitteilung](#)

Aktionsplan für den KI-Kontinent vorgelegt

Die Kommission hat am 9. April 2025 einen Aktionsplan für den KI-Kontinent vorgelegt, indem sie fünf Schlüsselbereiche analysiert und Maßnahmen vorschlägt. Eine groß angelegte KI-Daten- und Computerinfrastruktur soll aufgebaut, der Zugang umfangreichen und hochwertigen Daten verbessert und KI in strategischen Bereichen eingeführt werden. Außerdem will die Kommission die KI-Kompetenzen stärken und Vorschriften vereinfachen.

Die Kommission will Europas KI- und Supercomputing-Infrastruktur mit einem Netzwerk von „KI-Fabriken“ stärken. 13 dieser Fabriken sind bereits auf Europas Supercomputern im Einsatz. Sie sollen EU-KI-Startups, die Industrie und

Forscherinnen und Forscher bei der Entwicklung von KI-Modellen und -Anwendungen unterstützen. Die EU will auch den Aufbau von KI-Gigafabriken unterstützen. Dabei handelt es sich um Großanlagen, die viermal mehr Chips als die derzeitigen KI-Fabriken haben sollen. Die Kommission hat dazu [einen Aufruf zur Interessenbekundung](#) für interessierte Konsortien veröffentlicht.

Ein weiteres Element des Aktionsplans ist die Einrichtung von Data Labs, in denen große, hochwertige Datenmengen aus verschiedenen Quellen in KI-Fabriken zusammengeführt und kuratiert werden. 2025 soll eine umfassende Strategie für die Datenunion auf den Weg gebracht werden.

Die Kommission will in den kommenden Monaten die Strategie „KI anwenden“ auf den Weg bringen, weil derzeit nur 13,5 % der Unternehmen in der EU KI eingeführt haben sollen. Daneben plant die Kommission die internationale Einstellung hochqualifizierter KI-Expertinnen und -Experten durch Initiativen wie den Talentpool, die Marie-Sklódowska-Curie-Aktion „MSCA Choose Europe“ und KI-Stipendienprogramme der anstehenden AI Skills Academy zu erleichtern.

Die Kommission will auch den Service Desk für den KI-Verordnung einrichten, um Unternehmen bei der Einhaltung des KI-Gesetzes zu unterstützen.

Mit diesem Aktionsplan eröffnet die Kommission auch eine Konsultation, um das Gesetz über die [Entwicklung von Cloud und KI](#) und die einheitliche EU-weite Cloud-Politik für öffentliche Verwaltungen vorzubereiten. Außerdem startet das KI-Büro eine Konsultation zur [Strategie](#) zur KI-Anwendung, die noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll. Für beide Konsultationen können bis zum 4. Juni 2025 Beiträge eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation: Europäische Strategie für künstliche Intelligenz in der Wissenschaft

Die Kommission hat zwei Konsultationen zur künstliche Intelligenz (KI) in der Wissenschaft eingeleitet und lädt Forschende und die Forschungs- und Innovationsgemeinschaft ein, über eine Aufforderung zur Stellungnahme und einen gezielten Fragebogen Beiträge zu leisten. Der Einsatz von KI fördert wissenschaftliche Bereiche wie [Astronomie](#), [medizinische Diagnostik](#), [Arzneimittelforschung](#), [Materialwissenschaft](#) und Klimamodellierung. Eine aktualisierte Ausgabe des Forums des Europäischen Forschungsraums mit dem Titel [„Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz generativer KI in der Forschung“](#) wurde ebenfalls veröffentlicht.

Beide Konsultationen, die [Aufforderung zur Stellungnahme](#) und der [gezielte Fragebogen](#), laufen bis zum 5. Juni 2025.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Verbesserung der Cybersicherheit im Gesundheitsbereich

Die Kommission hat am 7. April 2025 eine [Konsultation](#) zum europäischen Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern vom 15. Januar 2025 eingeleitet. Mit dieser Initiative soll das Gesundheitswesen besser vor Cyberbedrohungen geschützt und der europäische Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) erfolgreich umgesetzt werden. Beiträge können bis zum 30. Juni 2025 eingereicht werden.

Um den Aktionsplan und die beinhaltenden Maßnahmen wirksam umzusetzen, fordert die Kommission Interessenträger dazu auf, sich an der Konsultation zu beteiligen und ihre Ansichten auszutauschen. Dazu gehören Bürgerinnen und Bürger, Angehörige der Gesundheitsberufe, Gesundheitsbehörden, Patienten, Fachleute für Compliance und Datenschutz, Cybersicherheitsfachleute und Organisationen und Hochschulen. Die Ergebnisse sollen zu den Empfehlungen beitragen, die die Kommission bis Ende des Jahres vorlegen will.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck

Die Kommission hat am 22. April 2025 eine [Konsultation](#) zur Entwicklung von Leitlinien über KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck (General Purpose AI (GPAI)) gestartet. Dafür bittet sie Interessenträger, ihre praktischen Erfahrungen bis zum **22. Mai 2025** zu teilen. Die Leitlinien sollen nicht verbindlich sein, sondern klarstellen, wie die Kommission, die für die Überwachung und Durchsetzung der GPAI-Vorschriften zuständig ist, diese im Rahmen des KI-Gesetzes auslegen und anwenden wird. Sowohl die Leitlinien als auch der endgültige Verhaltenskodex werden voraussichtlich vor August 2025 veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

EP: Jahresbericht 2024 zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt

Am 2. April 2025 hat das Europäische Parlament mit 390 Ja-Stimmen, 116 Nein-Stimmen und 126 Enthaltungen seinen Jahresbericht 2024 zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt angenommen und vor der sich verschlechternden Lage gewarnt. Die Abgeordneten zeigen sich besorgt über das Erstarken von Autoritarismus, Totalitarismus und Populismus und verurteilen die zunehmenden Verstöße gegen demokratische Werte sowie die Missachtung des humanitären Völkerrechts. Sie verurteilen die Schwächung demokratischer Institutionen und Verfahren und beklagen die sich häufenden politischen Angriffe auf internationale Institutionen. Sie kritisieren ebenso die zunehmende Zensur, die Bedrohung unabhängiger Berichterstattung und die weltweit wachsenden Einschränkungen für die Zivilgesellschaft.

Das Europäische Parlament bekräftigt die Unterstützung der EU für den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof als wesentliche, unabhängige und unparteiische Institutionen der Rechtsprechung. Die Abgeordneten sind besorgt über die Bedrohung, die unregulierte Künstliche Intelligenz für Demokratie und Menschenrechte darstellt, und darüber, wie das Internet genutzt wird, um die politische Freiheit einzuschränken und die Integrität von Wahlen zu untergraben. Die Abgeordneten betonen zudem die Bedeutung des Schutzes von Frauenrechten und beklagen die Diskriminierung und Gewalt, der Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, gerade in Konflikten.

Jedes Jahr verabschiedet das Europäische Parlament drei Berichte über die Sicherheits-, Außen-, Verteidigungs- und Menschenrechtspolitik. Diese bilden die Grundlage für den Beitrag des Europäischen Parlaments zur Gestaltung der EU-Außenpolitik.

[Pressemitteilung](#)

Kinderspielzeug: Rat und EP einig über neue Vorschriften

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 10. April 2025 eine vorläufige Einigung über eine Verordnung erzielt, mit der die Sicherheitsanforderungen für Spielzeug, das in der EU verkauft wird, aktualisiert werden sollen. Damit sollen die Sicherheitsvorschriften weiter verschärft, die Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure (sowohl aus der EU als auch aus Drittländern) an das bestehende EU-Recht angeglichen und die Vorschriften für den digitalen Produktpass präzisiert werden; außerdem werden Chemikalien, die für Kinder gefährlich sein könnten, wenn sie in Spielzeug vorkommen, verboten oder eingeschränkt.

Die neuen Vorschriften betreffen insbesondere neue schädliche Chemikalien. Mit der Verordnung wird das Verbot von krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Chemikalien (CMR) auf andere gefährliche Stoffe wie endokrine Disruptoren ausgeweitet. Hautallergene sowie Biozide werden verboten, außer bei Spielzeug, das ausschließlich im Freien verwendet und aufbewahrt wird. Biozidprodukte sind Stoffe, die zur Bekämpfung unerwünschter Organismen verwendet werden, welche gesundheits- oder umweltschädlich sind oder Menschen bei ihren Tätigkeiten gefährden können. Ferner wird die Verwendung von Konservierungsstoffen eingeschränkt. Ganz verboten werden Duftstoffe, die Allergien auslösen können, in Spielzeug für Kinder unter drei Jahren und in sonstigem Spielzeug, das dazu bestimmt ist, von Kindern in den Mund genommen zu werden. Neu ist auch ein begrenztes Verbot der absichtlichen Verwendung von PFAS in Spielzeug (mit Ausnahmen für Spielzeugbestandteile, die für die elektronischen oder elektrischen Funktionen des Spielzeugs erforderlich sind, wenn der Stoff oder das Gemisch für Kinder völlig unzugänglich ist). PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind Chemikalien, die in vielen Produkten verwendet werden. Einige PFAS sind als krebserzeugend und/oder als endokrine Disruptoren eingestuft.

Die Kommission soll künftig auch die Möglichkeit haben, Spielzeug vom Markt zu nehmen, wenn neue Risiken auftauchen. Ein digitaler Produktpass mit Sicherheitsinformationen wird eingeführt, der bei der Grenzkontrolle gescannt und in ein neues IT-System eingelesen werden kann.

Die vorläufige Einigung, die der Rat und das Europäische Parlament erzielt haben, muss im weiteren Verfahren von beiden Seiten gebilligt und förmlich angenommen werden. Unternehmen haben dann 4,5 Jahre Zeit, um die neuen Anforderungen wirksam umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur neuen EU-Strategie gegen Rassismus

Die Kommission hat am 15. April 2025 eine öffentliche Konsultation zur neuen EU-Strategie gegen Rassismus eingeleitet, um Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von verschiedenen Organisationen einzuholen. Die Konsultation läuft bis zum 8. Juli 2025.

Die Strategie wird auf dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus aufbauen, der darauf abzielt:

- Rassismus sowohl auf individueller als auch auf und struktureller Ebene verstärkt zu bekämpfen,
- Rassismus im Alltag zu beenden und
- die Vielfalt der Arbeitskräfte in der EU zu fördern.

In der künftigen EU-Strategie gegen Rassismus sollen Maßnahmen zum wirksamen Schutz und zur Prävention von Rassendiskriminierung festgelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

EZB: Konjunkturaussichten durch hohe Unsicherheit getrübt

Laut der geldpolitischen Erklärung der EZB vom 17. April 2025 werden die Konjunkturaussichten durch eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit getrübt. Die Exporteure des Euroraums seien mit neuen Handelsbarrieren konfrontiert, deren Ausmaß jedoch unklar bleibe. Störungen des Welthandels, Spannungen an den Finanzmärkten und geopolitische Unsicherheiten belasteten die Unternehmensinvestitionen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher blickten vorsichtiger in die Zukunft und könnten sich deshalb auch mit ihren Ausgaben zurückhalten.

Zugleich habe die Wirtschaft des Euroraums eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen Schocks aufgebaut. Die Wirtschaft dürfte im ersten Quartal dieses Jahres gewachsen sein, und das verarbeitende Gewerbe habe Anzeichen einer Stabilisierung gezeigt. Die Arbeitslosenquote sank im Februar auf 6,1 % und damit auf den niedrigsten Stand seit der Einführung des Euro. Ein starker Arbeitsmarkt, höhere Realeinkommen und die Auswirkungen der Geldpolitik der EZB sollten den Ausgaben zugutekommen. Es sei zu erwarten, dass die bedeutenden auf nationaler und EU-Ebene eingeleiteten politischen Initiativen zur Erhöhung der Verteidigungsausgaben und der Infrastrukturinvestitionen dem verarbeitenden Gewerbe Auftrieb geben. Das gehe auch aus jüngsten Umfragen hervor.

Im derzeitigen geopolitischen Umfeld ist noch dringlicher, dass finanz- und strukturpolitische Maßnahmen dahingehend wirken, dass die Produktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Widerstandskraft der Wirtschaft im Euroraum steigen. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Kommission sehe einen konkreten Maßnahmenfahrplan vor, und seine Vorschläge, einschließlich jene zur Vereinfachung, sollten zügig angenommen werden. Dies umfasst auch die Vollendung der Spar- und Investitionsunion nach einem klaren und ehrgeizigen Zeitplan. Dadurch sollten Sparerinnen.

und Sparer mehr Anlagemöglichkeiten und Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzmitteln, insbesondere Risikokapital, erhalten. Außerdem sei es wichtig, schnell den Rechtsrahmen festzulegen, der die Grundlage für die potenzielle Einführung eines digitalen Euro schafft. Die Regierungen sollten im Einklang mit dem wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen der EU für nachhaltige öffentliche Finanzen sorgen und wachstumsfördernde strukturelle Reformen sowie strategische Investitionen priorisieren.

[Erklärung zur Geldpolitik](#)

Informelle Tagung des ECOFIN-Rates am 11./12. April 2025

Am 11. April 2025 begann in Warschau eine zweitägige informelle Tagung des ECO-FIN-Rates. Die Finanzminister und die Präsidenten der Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten diskutierten über die zentralen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft. Die Veranstaltung wurde von Minister Andrzej Domański geleitet. An dem Treffen nahmen auch die stellvertretenden Minister Paweł Karbownik und Jurand Drop teil. Die Europäische Kommission war durch drei Kommissionsmitglieder vertreten: Stéphane Séjourné, Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie, Maria Luís Albuquerque, Kommissarin für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion, und Valdis Dombrovskis, Kommissar für Wirtschaft und Produktivität sowie Umsetzung und Vereinfachung. Wesentliche Punkte:

- **Europa angesichts globaler wirtschaftlicher Spannungen.** Es wurde betont, dass die EU-Strategie langfristige Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz umfassen muss, u.a. durch die Diversifizierung der Lieferketten und eine intensivere Zusammenarbeit mit Drittländern. Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu sichern und die Offenheit der EU-Wirtschaft zu wahren.
- **Starke Finanzmärkte für eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft.** Es wurde darauf hingewiesen, dass eine stärkere Integration der Kapitalmärkte und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, insbesondere in strategischen Sektoren wie Verteidigung, Energiewende und Digitalisierung, eine Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, Produktivitätssteigerung und die Sicherung der Widerstandsfähigkeit Europas gegen künftige Krisen sind.
- **Aussprache über US-Zölle.** Die Minister begrüßen die Entscheidung der US-Regierung, die Einführung von Zöllen zu verschieben. "Wir haben die makroökonomischen Auswirkungen der Zölle auf unsere Volkswirtschaften erörtert und werden daran arbeiten, unser Investitionsumfeld zu stärken. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir diese 90-Tage-Frist sinnvoll nutzen und uns darauf konzentrieren, die

Wettbewerbsfähigkeit in Europa wiederherzustellen", erklärte Andrzej Domański, Minister der Finanzen. „Wir sind uns einig, dass die Zölle falsch sind und dem Wirtschaftswachstum, den Verbrauchern und Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks, aber vor allem in den USA, schaden werden, erklärte Kommissar Valdis Dombrovskis. „Die EU wird nun ihre ersten Gegenmaßnahmen auf Eis legen, um den Verhandlungen eine Chance auf Erfolg zu geben. Alle Optionen bleiben jedoch auf dem Tisch“, fügte Dombrovskis hinzu.

- **Finanzierung von Verteidigung und Sicherheit Europas.** „Gemeinsam mit den EU-Finanzministerinnen und -ministern haben wir über das meiner Meinung nach derzeit drängendste Problem in Europa diskutiert: die Finanzierung von Sicherheit und Verteidigung. Wir begrüßen den Plan "ReArm Europe", den ehrgeizigsten Verteidigungsplan, den die Europäische Kommission bisher vorgelegt hat, mit einem Kreditmechanismus von bis zu 150 Milliarden Euro und einer größeren Flexibilität der EU-Haushaltsregeln“, erklärte Domański.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt Aufschub für Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Rat verabschiedete am 14. April 2025 den Vorschlag der Kommission für ein späteres Inkrafttreten für neue EU-Regeln zu Sorgfaltspflichten und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit diesem Vorschlag (der sogenannten "Stop-the-Clock"-Richtlinie) werden die Zeitpunkte für die Anwendung bestimmter Nachhaltigkeitsberichterstattungs- und Sorgfaltspflichten von Unternehmen sowie die Frist für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten um ein oder zwei Jahre verschoben. Siehe dazu auch unter [Umwelt](#).

[Pressemitteilung](#)

Kinderspielzeug: Rat und EP einig über neue Vorschriften

Siehe unter [Verbraucherschutz](#).

Erster EU-Zentralasien-Gipfel in Samarkand

Am 4. April 2025 haben die Staats- und Regierungschefs der EU und der fünf zentralasiatischen Republiken (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) in Samarkand erstmals gemeinsam getagt. Sie erklärten die Beziehungen beider Regionen zur *strategischen Partnerschaft* aufzuwerten und vereinbarten mehrere konkrete Vorhaben

- Global-Gateway-Paket: Die Kommission stellt 12 Mrd. € bereit, u. a. für Transport, digitale Konnektivität, Wasser- und Energiewirtschaft sowie Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe.
- Transkaspischer Korridor: Zusätzlich wird die Mobilisierung eines internationalen Investitionspakets von 10 Mrd. € für den Ausbau der Schienen- und Hafenlogistik zwischen Zentralasien und Europa unterstützt.
- Rohstoff-Kooperation: Gemeinsame Absichtserklärung zu nachhaltigen Lieferketten für kritische Rohstoffe, die für die grüne Transformation der EU-Industrie benötigt werden.
- Handel: Das Handelsvolumen zwischen beiden Regionen wuchs in den letzten sieben Jahren auf 54 Mrd. €; der Gipfel soll diesen Trend weiter stärken.
- WTO-Beitritte: Die EU bekräftigte ihre Unterstützung für den WTO-Beitritt Usbekistans und Turkmenistans.
- Geopolitische Stellungnahmen: Gemeinsames Bekenntnis zu Stabilität in Afghanistan und Solidarität mit der Ukraine; Betonung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.

Der geplante Transkaspische Korridor kann Güterströme von Zentralasien über das Schwarze Meer oder die Ostsee bis zu den Häfen Rostock und Sassnitz-Mukran verkürzen und so neue Frachtvolumina an die Ostseeküste bringen. Die Zusammenarbeit bei grünem Wasserstoff und kritischen Rohstoffen (z. B. Seltene Erden für Windkraftgeneratoren) bietet Chancen für die maritime Wind- und Wasserstoffwirtschaft in MV. Auch KMU aus MV mit Schwerpunkt Maschinen- und Anlagenbau könnten von neuen EIB/EBRD-Finanzierungen in Zentralasien profitieren (Dienstleistungen, Ausrüstungsexporte).

[Pressemitteilung \(englisch\)](#)

Verlängerung der EU-Gasspeicher-Vorgaben

Am 11. April 2025 haben sich die Energieminister der Mitgliedstaaten auf einen Mandatstext geeinigt, mit dem sie in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über eine Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 gehen. Kern des Entwurfs ist die Verlängerung der im Sommer 2022 eingeführten Pflicht, die nationalen Gasspeicher jeweils vor dem Winter zu füllen: Statt Ende 2025 soll die Regel nun bis zum 31. Dezember 2027 gelten. Das verpflichtende Füllziel von 90 % bleibt erhalten, muss aber nicht mehr exakt am 1. November erreicht sein, sondern in einem flexiblen Zeitfenster zwischen dem 1. Oktober und dem 1. Dezember. Gleichzeitig räumt das Mandat den Mitgliedstaaten bei ungünstigen Marktbedingungen einen Spielraum von bis zu zehn Prozentpunkten unterhalb des 90-Prozent-Ziels ein; zusätzliche Abweichungen von fünf Prozentpunkten sind möglich, wenn z.B. ein sehr langsamer Einspeiseprozess oder eine außergewöhnlich hohe nationale Gasproduktion vorliegt. Die bisherigen Zwischenziele im Februar, Mai, Juli und September werden ausdrücklich als unverbindliche Orientierung gekennzeichnet. Nationale Behörden sollen Marktteilnehmer bei Nichterfüllung der Speicherpflicht weiterhin mit „hinreichend abschreckenden“ Sanktionen belegen können.

Der polnische Ratsvorsitz betont, dass trotz sinkender Preise der internationale Wettbewerb um LNG-Lieferungen hoch und die Märkte volatil bleiben; volle Speicher seien daher weiter „Versicherungspolice“ gegen Versorgungskrisen. Das Europäische Parlament, dessen federführender ITRE-Ausschuss die Vorlage im Mai behandeln will, muss dem Mandat noch zustimmen, bevor Trilogie beginnen können.

[Pressemitteilung](#)

Abschluss des Digitalhandelsabkommens mit Singapur rückt näher

Der Rat hat am 14. April 2025 förmlich die Entscheidung zur Unterzeichnung des neuen Digital Trade Agreement (DTA) mit Singapur angenommen. Das Europäische Parlament muss noch zustimmen. Damit steht der Pakt, der das Freihandelsabkommen von 2019 ergänzt, kurz vor der Umsetzung. Er verankert verbindliche Regeln für vertrauenswürdige grenzüberschreitende Datenströme, soll den Online-Verbraucherschutz stärken und Unternehmen Rechtssicherheit verschaffen, indem ungerechtfertigte digitale Handelsbarrieren zwischen beiden Partnern abgebaut werden, ohne das europäische Datenschutz-Regime anzutasten. Hintergrund ist die rasant wachsende Bedeutung digital erbrachter Dienstleistungen. Bereits 2022 wurden laut Kommission 55 % aller EU-Dienstleistungstransaktionen digital abgewickelt; ein Außenhandelsvolumen von rund 1,3 Bio. €. Die EU betrachtet daher offene, regelbasierte Digitalmärkte als Schlüssel ihrer wirtschaftlichen Sicherheit.

[Pressemitteilung](#)

Reform der InvestEU-Verordnung kommt voran

Am 16. April 2025 haben die EU-Mitgliedstaaten den Mandatstext gebilligt, mit dem der Rat in die Trilogie über eine gezielte Änderung der InvestEU-Verordnung geht. Herzstück der Vorlage ist eine Aufstockung der EU-Garantie um 2,5 Mrd. € (von 26,2 Mrd. € auf 28,6 Mrd. €). Zusammen mit einer erleichterten Kombination der Garantie mit den Alt-Programmen EFSI, CEF-Debt und InnovFin soll dies zusätzliche öffentliche und private Mittel von bis zu 50 Mrd. € mobilisieren. Insbesondere soll das für Vorhaben aus dem Competitiveness Compass, dem Clean Industrial Deal, der Verteidigungsindustrie und der militärischen Mobilität wirken. Parallel dazu sollen die Berichts- und Prüfpflichten vereinfacht werden: Für Kleingeschäfte mit unter 100.000 € Umsatz genügt künftig ein stark abgespecktes Indikatorenset, und statt halbjährlicher Angaben reicht eine Jahresmeldung. Die Kommission rechnet mit Einsparungen von rund 350 Mio. € an Verwaltungskosten. Die Reform ist Teil des Ende Februar vorgestellten Omnibus-Pakets zur „Vereinfachungsrevolution“, mit dem die EU den Wegfall bürokratischer Hürden als kurzfristige Maßnahme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit umsetzt. Nach dem Ratsbeschluss kann die polnische Präsidentschaft nun in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einsteigen, um noch 2025 eine Einigung zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

Reformpaket für sicherere Straßen, saubere Luft und digitale Fahrzeugpapiere vorgelegt

Die Kommission hat am 24. April 2025 einen Vorschlag zur grundlegenden Überarbeitung der EU-Vorschriften über periodische Fahrzeuginspektionen, Fahrzeugregister und Roadside-Kontrollen vorgestellt. Kernidee sei es, das seit 2014 geltende Regelwerk an E-Mobilität und neue Assistenzsysteme anzupassen, um Straßenverkehrstote und schwere Verletzungen bis 2050 fast auf null zu senken und schadstoffstarke Fahrzeuge schneller aus dem Verkehr zu ziehen. Künftig sollen Elektrofahrzeuge einem eigenen Inspektionsprogramm unterliegen; bei allen Fahrzeugen werden elektronische Sicherheits- und Abgassysteme einschließlich Software-Integrität geprüft. Für Pkw und Transporter, die älter als zehn Jahre sind, ist eine jährliche Hauptuntersuchung vorgesehen. Moderne Messverfahren für Ultrafeinstaub und NOx sollen „High-Emitter“ zuverlässiger aufspüren. Digitale Reformen spielen ebenfalls eine zentrale Rolle: Fahrzeugbrief und Prüfbescheinigung werden als EU-weit abrufbare E-Dokumente ausgestaltet, nationale Register tauschen Daten über Kilometerstände aus, um Tachomanipulationen zu erschweren, und eine neue Plattform erleichtert Prüforganisationen den Zugriff auf technische Fahrzeuginformationen. Periodische Prüfbescheinigungen sollen zudem bis zu sechs Monate lang in jedem Mitgliedstaat anerkannt werden, was Bürger mit vorübergehendem Wohnsitz im Ausland entlastet. Nun beraten Parlament und Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

[Pressemitteilung](#)

„State-of-Schengen“-Bericht vorgestellt

Die Kommission hat am 23. April 2025 ihren vierten Bericht zum Zustand des Schengen-Raums veröffentlicht und zieht dabei eine Bilanz der vergangenen zwölf Monate, während sie die Schwerpunkte für den Governance-Zyklus 2025-2026 festlegt. Vier Jahrzehnte nach Unterzeichnung des Schengener Abkommens betont die Kommission den immensen Mehrwert des grenzenlosen Binnenverkehrs: Für fast 450 Mio. Menschen sei Schengen „Rückgrat des Binnenmarkts“; mit über einer halben Milliarde Besucherinnen und Besuchern im vergangenen Jahr bleibe der Binnenmarkt zudem weltweit attraktivste Reisedestination und konjunktureller Wachstumstreiber.

Der Bericht verweist darauf, dass die vollständige Aufnahme Bulgariens und Rumäniens die wirtschaftliche Tragfähigkeit Schengens weiter stärkt und den politischen Willen aller Mitgliedstaaten zum Ausbau des gemeinsamen Raums unterstreicht. Parallel seien dank enger Kooperation mit Frontex und Partnerstaaten die irregulären Grenzübertritte auf rund 240.000 Fälle gesunken; der niedrigste Wert seit 2021. Dennoch gelte es, das Governance-Gefüge zu konsolidieren, die Digitalisierung; insbesondere Einreise-/Ausreisensystem (EES) und ETIAS – zu beschleunigen, die polizeiliche Zusammenarbeit zu vertiefen und die Rückführungsquote weiter zu erhöhen.

[Pressemitteilung](#)

[State of Schengen Report](#)

EU setzt geplante US-Vergeltungszölle für 90 Tage aus

Die Kommission hat die am 10. April beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen gegen die seit 12. März von den Vereinigten Staaten erhobenen 25%-Zölle auf EU-Stahl- und -Aluminiumimporte am 14. April 2025 vorläufig gestoppt. Zwei Durchführungsverordnungen wurden parallel erlassen: Verordnung (EU) 2025/778 legt ein bis zu 25 % reichendes Zollpaket auf US-Waren im Wert von rund 21 Mrd. € fest, während Verordnung (EU) 2025/786 sämtliche Abgaben umgehend bis zum 14. Juli 2025 aussetzt. Brüssel reagiert damit spiegelbildlich auf die US-Ankündigung, eigene Zollerhöhungen für denselben Zeitraum zu pausieren, und will „den Verhandlungen eine Chance geben“. Sollten die Gespräche ergebnislos bleiben, treten die EU-Maßnahmen automatisch in Kraft. Handelskommissar Maroš Šefčovič führt hierzu kurzfristige Gespräche in Washington; die Kommission betont, dass vorbereitende Arbeiten an zusätzlichen Gegenmaßnahmen weiterhin laufen.

[Pressemitteilung](#)

Rat nimmt Verhandlungsmandat zum Schutzstatus des Wolfes an

Am 16. April 2025 hat der Rat sein Verhandlungsmandat zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Absenkung des Schutzstatus des Wolfes angenommen. Darin nimmt der Rat keine Änderungen am Kommissionsvorschlag vor. Das Europäische Parlament plant, sein Verhandlungsmandat im Mai anzunehmen. Sollte dieses ebenfalls keine Änderungen am Kommissionsvorschlag vornehmen, müsste dieser lediglich noch formal bestätigt werden, bevor die neuen Vorschriften im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden können.

[Pressemitteilung](#)

EU kündigt Investitionen in Höhe von 300 Mio. € für den Meeresschutz an

Auf der vom 28.-30. April 2025 in Busan (Südkorea) stattfindenden [Our Ocean Konferenz](#) hat die EU angekündigt, über 300 Mio. € in den Schutz der Meere zu investieren. Konkret sollen die Investitionen in die nachhaltige blaue Wirtschaft (120 Mio. €), dem Kampf gegen die Meeresverschmutzung (65,5 Mio. €), Meeresschutzgebiete (40 Mio. €), digitale Ozeane (30 Mio. €), nachhaltige Fischerei (2,5 Mio. €), sowie Ozeane und der Klimawandel (985.000 €) fließen. Die Our Ocean Conference ist eine internationale Veranstaltung, die 2014 ins Leben gerufen wurde und jedes Jahr von einem anderen Land ausgerichtet wird. Ihr Ziel ist es, eine globale Meerespolitik und Maßnahmen zur Unterstützung des Meeresschutzes und der nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

Informelles Treffen des Umweltrates in Warschau

Am 28. und 29. April 2025 trafen sich die EU-Umweltministerinnen und -Minister für eine informelle Tagung in Warschau, um eine Reihe von Schlüsselfragen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Klimawandel zu erörtern. Kernthemen waren unter anderem die Ziele und Werte des Europäischen Klimaanpassungsplans, die Rolle der Technologie, die Notwendigkeit, den privaten Sektor in die Klimaschutzmaßnahmen einzubeziehen und das Thema Desinformation.

Der Klimawandel stelle Europa als Kontinent, der sich am schnellsten erwärmt, vor große Herausforderungen. Ein Lösungsansatz, den die Ministerinnen und Minister besprachen war Umwelttechnologien zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel. Europa ist der Kontinent, der sich am schnellsten erwärmt. Desinformation, sei eine Bedrohung für die Ordnung und Demokratie in Europa und erfordere aktive Gegenmaßnahmen und Monitoring. So sei unter anderem eine Regulierung der sozialen Medienplattformen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und die Entwicklung von Expertennetzwerken und digitalen Werkzeugen zur Bekämpfung von Desinformation erforderlich.

[Pressemitteilung](#)

Kommissionsvorschlag zum Schutz der Artenvielfalt in internationalen Gewässern

Die Kommission hat am 24. April 2025 einen Vorschlag vorgelegt, um das internationale [Übereinkommen über die biologische Vielfalt außerhalb der nationalen Hoheitsgewalt \(BBNJ\)](#) in EU-Recht umzusetzen. Ziel des Abkommens ist es, die Ozeane zu schützen, die Umweltzerstörung zu bekämpfen, den Klimawandel zu bekämpfen und den Verlust an biologischer Vielfalt einzudämmen. Das BBNJ wurde im September 2023 von der EU unterzeichnet.

Während das EU-Recht bereits weitgehend an wesentliche Teile des BBNJ angeglichen ist, wird die vorgeschlagene Richtlinie den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung aller Teile des Abkommens helfen. Die Richtlinie konzentriert sich auf die folgenden Bestimmungen der BBNJ-Vereinbarung:

- Großflächige Einrichtung von Meeresschutzgebieten in internationalen Gewässern;
- Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfung, bevor Tätigkeiten in internationalen Gewässern genehmigt werden;
- Erleichterung der gemeinsamen Nutzung genetischer Ressourcen für die Forschung.

Der Kommissionsvorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert.

Das BBNJ-Abkommen tritt 120 Tage nach der Ratifizierung durch 60 Länder in Kraft. Die EU plant, das BBNJ-Übereinkommen noch vor der Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2025 in Nizza zu ratifizieren.

EU-LIFE-Programm: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2025 veröffentlicht

Am 24. April 2025 ist die [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2025](#) für das EU-LIFE-Programm mit einem Gesamtbudget von rund 600 Mio. € veröffentlicht worden. Mit dem EU-LIFE-Programm werden Projekte für die Erhaltung der Natur, den Schutz der Umwelt, den Klimaschutz oder den Übergang zu sauberer Energie in Europa gefördert. Für die Standardaktionsprojekte ist Einsendeschluss der 23. September 2025, für Strategische Integrierte Projekte muss der endgültige Projektvorschlag bis März 2026 eingereicht werden.

Zur Unterstützung für potenzielle Projektantragstellende finden im Mai 2025 verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Vom 13. bis 15. Mai bietet die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) die [EULife25-Infotage](#) an. Hier gibt es die Möglichkeit, Gesprächstermine mit Expertinnen und Experten aus Brüssel in Form virtueller 1:1-Sitzungen zu vereinbaren (auf Englisch). Anschließend finden am 20. und 22. Mai die deutschsprachigen, digitalen LIFE-Infotage mit Expertinnen und Experten der EU und aus Deutschland statt. Eine vorherige Anmeldung ist jeweils erforderlich.

In Mecklenburg-Vorpommern wird aus dem EU LIFE Programm aktuell beispielsweise das [Limicodra Projekt](#) der Stiftung Umwelt- und Naturschutz gefördert. Mit dem Projekt sollen wiesenbrütende Watvögel im Küstenraum Vorpommerns geschützt und insbesondere ihre Brutvorkommen in nassen Salzgrasländern entlang der Bodden- und Haffküste erhalten werden. Informationen zu allen bislang geförderten EU-LIFE-Projekten finden Sie in der [LIFE-Projektdatenbank](#).

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Neuer Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung

Die Kommission hat am 16. April 2025 den Arbeitsplan 2025-2030 für die [Verordnung über Ökodesign für nachhaltige Produkte \(ESPR\)](#) und die [Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung \(ELFR\)](#) angenommen. Das Vorhaben soll die begonnene Arbeit aus dem [Arbeitsplan 2022-2024](#) fortsetzen. Ziel ist es, im Einklang mit dem [Clean Industrial Deal](#) und dem [Kompass für Wettbewerbsfähigkeit](#), nachhaltige, kreislauforientierte sowie energieeffiziente Produkte in ganz Europa zu fördern.

Der Arbeitsplan enthält eine Liste von Produkten, denen bei der Einführung von Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsanforderungen in den nächsten fünf Jahren Vorrang eingeräumt werden soll. Zu den Produkten bzw. Zwischenprodukten gehören Stahl und Aluminium, Textilien (mit Schwerpunkt auf Bekleidung), Möbel, Reifen sowie Matratzen. Diese wurden aufgrund ihres Potenzials für die Kreislaufwirtschaft ausgewählt.

Die künftigen Anforderungen werden sich auf zwei Elemente erstrecken:

- Produktleistung, wie Mindesthaltbarkeit, Mindestenergie- und Ressourceneffizienz, Verfügbarkeit von Ersatzteilen oder Mindestrecyclinganteil;
- und/oder Produktinformationen, einschließlich wichtiger Produktmerkmale wie des CO₂-Fußabdrucks und des ökologischen Fußabdrucks der Produkte.

Darüber hinaus wird die Kommission Maßnahmen zu Anforderungen an die Reparierbarkeit von Produkten der Unterhaltungselektronik und kleinen Haushaltsgeräten sowie an die Recyclingfähigkeit von Elektro- und Elektronikgeräten einführen.

Nachdem vorbereitende Studien und Konsultationen stattgefunden haben, sollen produktspezifische Rechtsakte mit den jeweiligen Ökodesign-Kriterien bis spätestens Dezember 2026 angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Entwaldung: Kommission veröffentlicht aktualisierte Leitlinien zur Vereinfachung der Umsetzung

Die Kommission hat am 15. April 2025 [aktualisierte Leitlinien](#) und aktualisierte [häufig gestellte Fragen](#) zur [EU-Entwaldungsrichtlinie](#) (EUDR) veröffentlicht. Diese sollen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten und den Partnerländern zusätzliche vereinfachte Maßnahmen und Erläuterungen liefern, wie nachgewiesen werden kann, dass Produkte entwaldungsfrei sind. Mit den neuen Leitlinien soll die Anzahl der Sorgfaltserklärungen, die Unternehmen einreichen müssen, erheblich verringert werden. Konkret sehen die neuen Leitlinien Folgendes vor:

- Große Unternehmen können **bestehende Sorgfaltserklärungen wiederverwenden**, wenn Waren, die bereits auf dem EU-Markt waren, erneut eingeführt werden;

- Ein **Bevollmächtigter** kann nun im Namen von Mitgliedern von Unternehmensgruppen eine Sorgfaltserklärung vorlegen;
- Die Unternehmen können **jährlich eine Sorgfaltspflichterklärung vorlegen**, anstatt für jede Lieferung oder Charge, die auf den EU-Markt gebracht wird;
- Klärung des Begriffs „Feststellung“, dass die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde (es gilt nun eine minimale rechtliche Verpflichtung, Referenznummern der Sorgfaltspflichterklärung von Lieferanten zu erheben und diese Referenzen für eigene Sorgfaltspflichterklärungen zu verwenden).

Die eingeführten Vereinfachungen werden durch einen delegierten Rechtsakt ergänzt, zu dem es ebenfalls eine [öffentliche Konsultation](#) gibt, für die noch bis zum 13. Mai 2025 Rückmeldungen abgegeben werden können. Der delegierte Rechtsakt präzisiert und vereinfacht den Anwendungsbereich der EUDR und geht damit auf die Bitte der Interessenträger ein, Leitlinien für bestimmte Produktkategorien zu erstellen. Dadurch sollen Verwaltungskosten für Wirtschaftsakteure und Behörden reduziert werden. Die Kommission schätzt, mit den neuen Maßnahmen den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen um 30 % verringern zu können.

Das Länder-Benchmarking-System zur EUDR soll bis spätestens 30. Juni 2025 nach Beratungen mit den Mitgliedstaaten angenommen werden.

EU-Kommissarin **Jessika Roswall**, zuständig für Umwelt, resiliente Wasserversorgung und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft sagte: *„Wir setzen uns für die Umsetzung der EU-Vorschriften zur Entwaldung im Geiste einer engen Partnerschaft, Transparenz und eines offenen Dialogs ein. Unser Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und gleichzeitig die Ziele der Verordnung zu wahren. Wir werden weiterhin sehr eng mit allen Interessengruppen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass unsere Vorschriften die weltweite Entwaldung und Waldschädigung auf eine für die Unternehmen möglichst wenig belastende Weise verringern.“*

[Pressemitteilung](#)

EU-Klimabericht: 2024 wärmstes Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen

Der [Klimawandeldienst des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus \(C3S\)](#) und die [Weltorganisation für Meteorologie \(WMO\) der Vereinten Nationen](#) haben am 15. April 2025 den gemeinsamen [Bericht über das Klima des letzten Jahres](#) („European State of the Climate“) veröffentlicht. Europa ist dabei der Kontinent, der sich am schnellsten erwärmte. Die Temperaturen stiegen knapp doppelt so schnell wie im globalen Durchschnitt. Zudem konnte eine deutliche klimatische Kluft beobachtet werden: Im Osten Europas herrschten extreme Hitze und Trockenheit, während es im Westen warm und nass war und es zu den größten Überschwemmungen seit 2013 kam.

Auch war das Jahr 2024 das wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen. Im globalen Mittel wurden erstmals Temperaturen von mehr als 1,5 °C über denen vor Beginn der Industrialisierung gemessen. Dieser im [Pariser Abkommen](#) festgelegte Schwellenwert soll die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels deutlich reduzieren. Dies bedeutet nicht, dass das Ziel einer Begrenzung auf 1,5 °C bereits verfehlt ist, weil sich dieses auf ein langjähriges Mittel und nicht die Temperaturen eines einzelnen Jahres bezieht. Das Überschreiten der 1,5 °C Schwelle in 2024 zeigt aber alarmierend den globalen Erwärmungstrend auf.

Im März 2024 veröffentlichte die Kommission eine [Mitteilung](#) darüber, wie sich die EU wirksam auf die Klimarisiken vorbereiten kann. 2026 wird sie dann einen Europäischen Klimaanpassungsplan vorlegen. Der Vorschlag zum EU Klimaziel für 2040 sollte laut Arbeitsprogramm der Kommission eigentlich bereits im ersten Quartal 2025 vorgelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

Verschiebung der Nachhaltigkeit- und Sorgfaltspflichten final angenommen

Am 14. April 2025 hat der Rat und am 3. April 2025 das Europäische Parlament für die Verschiebung der [Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) (CSRD) und zum [europäischen Lieferkettengesetz](#) (CSDDD) gestimmt. Damit wird die CSRD für Unternehmen der sog. zweiten Welle (große Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden und/oder 40 Millionen € Umsatz und/oder 20 Millionen € Gesamtvermögen) und der dritten Welle (börsennotierte kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)) um zwei Jahre verzögert. Die CSDDD wird um ein Jahr, also bis Mitte 2027, verschoben. Damit müssen Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden und mehr als 900 Millionen € weltweitem Nettoumsatz die neuen Regelungen erst ab Juli 2028 anwenden. Für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und mehr als 450 Millionen € weltweitem Nettoumsatz sollen sie ab Juli 2029 gelten.

Die Einigung muss nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen noch vom Rat und dem Europäischen Parlament formal bestätigt werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung kommt sie zur Anwendung. Die den maritimen Sektor betreffenden Vorschriften gelten erst ein Jahr später als die übrigen Vorschriften der Verordnung.

Für ihr neues Mandat hatte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Wettbewerbsfähigkeit der EU ins Zentrum gestellt. Dazu hat die Kommission unter anderem mehrere Vereinfachungspakete angekündigt, mit denen Bürokratie abgebaut werden soll. Neben dem ersten Vereinfachungspaket „[Omnibus I](#)“, das die Verschiebung und inhaltliche Änderung der CSRD und der CSDDD beinhaltet, wurde im Februar 2025 auch „Omnibus II“ vorgelegt. Dieses zielt darauf ab, Finanzierungsinstrumente effizienter zu gestalten und bürokratische Hürden zu beseitigen, um die Investitionsbereitschaft in strategischen Bereichen wie Digitalisierung, grüne Technologien und Industrie 4.0 zu erhöhen. Noch im zweiten Quartal 2025 soll außerdem „Omnibus III“ mit weiteren Maßnahmen zum Bürokratieabbau folgen.

[Pressemitteilung](#)

IMO: Einigung zur Emissionsreduktion in der internationalen Schifffahrt

Nach jahrelangen Verhandlungen haben sich die Mitgliedstaaten der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) am 11. April 2025 in London auf ein Rahmenwerk zur Emissionsreduktion in der Schifffahrt geeinigt.

Ziel ist es, bis 2050 die Treibhausgasemissionen im internationalen Seeverkehr auf Null zu senken. Die neuen Vorgaben betreffen große Hochseeschiffe mit mehr als 5.000 Bruttoregistertonnen, die für rund 85 Prozent der CO₂-Emissionen der Branche verantwortlich sind. Damit trägt das Abkommen wesentlich zu der sukzessiven Dekarbonisierung bei, das Kernziel der [IMO-Strategie 2023](#). Im Grundsatz ähnelt es der EU-Schiffstreibstoffverordnung [FuelEU Maritime](#).

Die Einigung sieht vor, dass ab 2028 stark emittierende Schiffe Kompensationszahlungen in Höhe von 88 € pro Tonne CO₂ leisten müssen, während emissionsarme Schiffe finanziell begünstigt werden. Ein neu geschaffener IMO-Fonds soll mit diesen Einnahmen Forschung, Infrastrukturprojekte und den Technologiewandel in Entwicklungsländern unterstützen. Auch besonders verwundbare Staaten, wie kleine Inselstaaten und die am wenigsten entwickelten Länder, sollen gezielte Hilfe erhalten.

Zudem wird es verbindliche Kraftstoffstandards geben, um schrittweise saubere Treibstoffe anstatt des Schweröls einzuführen.

Die IMO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in London, zuständig für Sicherheit, Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung in der globalen Schifffahrt. Die USA blieb der Tagung fern und drohte, dass es Gegenmaßnahmen geben werde, sollte diese CO₂-Steuer tatsächlich eingeführt werden.

Die formelle Verabschiedung des Abkommens durch die IMO ist für Oktober 2025 geplant, das Inkrafttreten für 2027.

[Pressemitteilung](#)

Freisetzung von Kunststoffgranulat: EP und Rat erzielen Einigung

Am 9. April 2025 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über den [Kommissionsvorschlag](#) für eine Verordnung über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat erzielt. Mit den neuen Vorschriften soll die Handhabung von Kunststoffgranulat entlang der gesamten Lieferkette verbessert werden.

Um die Freisetzung von Kunststoffgranulat einzudämmen, soll jede Anlage, die mit Pellets arbeitet, einen Risikomanagementplan mit einer klar vorgegebenen Reihe von Maßnahmen aufstellen. Sie sollen unter anderem die Verpackung, das Be- und Entladen, die Schulung des Personals sowie die nötige Ausrüstung betreffen.

Betreiber mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1.500 Tonnen Kunststoffgranulat brauchen künftig ein von unabhängigen Dritten ausgestelltes Zertifikat. Kleinere Unternehmen mit demselben Volumen unterliegen weniger strengen Verpflichtungen: Für sie reicht etwa eine einmalige Zertifizierung, die innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung erfolgen muss. Unternehmen, die jährlich weniger als 1.500 Tonnen handhaben, sowie Kleinstunternehmen müssen lediglich eine Eigenerklärung der Konformität abgeben.

Da 38 % des in der EU verbrauchten Kunststoffgranulats über den Seeweg transportiert werden, wurden zusätzliche Vorschriften für die Beförderung von Kunststoffgranulat auf dem Seeweg vereinbart. So müssen unter anderem hochwertige Verpackungen gewährleistet und Transport- und Frachtinformationen bereitgestellt werden.

Die Einigung muss nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen noch vom Rat und dem Europäischen Parlament formal bestätigt werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. Zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung kommt sie zur Anwendung. Die den maritimen Sektor betreffenden Vorschriften gelten erst ein Jahr später als die übrigen Vorschriften der Verordnung.

[Pressemitteilung](#)

Unlautere Handelspraktiken: Rat nimmt Verhandlungsmandat an

Am 7. April 2025 haben sich die Mitgliedstaaten im Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) auf ihre [Verhandlungsposition](#) zum [Kommissionsvorschlag](#) zur grenzüberschreitenden Durchsetzung gegen unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette geeinigt.

Der Rat unterstützt dabei die wichtigsten Elemente des Kommissionsvorschlags. Als einzig größere Änderung fordert der Rat, dass die Behörden verschiedener Mitgliedstaaten auch bei der Ahndung von unlauteren Handelspraktiken durch Käufer aus Nicht-EU-Ländern enger zusammenarbeiten sollen. Darüber hinaus enthält das Mandat des Rates Regeln für die Deckung von Kosten, die in Fällen von gegenseitiger Unterstützung entstehen und klärt die Regeln, nach denen die Mitgliedstaaten sich weigern können, einem Informationsersuchen der nationalen Behörde eines anderen Mitgliedstaates nachzukommen oder sich an Durchsetzungsmaßnahmen zu beteiligen. Das Verhandlungsmandat des Rates klärt außerdem die Datenschutz- und Vertraulichkeitsregeln.

Der gleichzeitig veröffentlichte [Kommissionsvorschlag](#) zur Änderung der [Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse](#) ist dagegen weiterhin strittig unter den Mitgliedstaaten. Insbesondere der Vorschlag der Kommission, schriftliche Verträge auch für den Milchmarkt EU-weit vorzuschreiben ist umstritten. Eine Einigung der Mitgliedstaaten strebt die polnische Ratspräsidentschaft bis zum Ende ihrer Amtszeit am 30. Juni 2025 an.

Sobald auch das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition angenommen hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Die Kommission plant außerdem, noch dieses Jahr eine Bewertung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken vorzulegen, die die Grundlage für deren Reform bilden soll.

[Pressemitteilung](#)

Chemikalien: EP will einfachere EU-Regeln für Sicherheitsbeurteilung

Das Europäische Parlament hat am 1. April 2025 seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) für eine Verordnung zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien und zur Festlegung von Vorschriften, die sicherstellen sollen, dass die darin enthaltenen Daten auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sind, sowie zur Schaffung eines Überwachungs- und Prospektivrahmens für Chemikalien angenommen.

Die Datenplattform soll als zentrale Anlaufstelle Zugang zu Daten über Chemikalien bieten, die im Rahmen des EU-Rechts zu Gefahren, physikalisch-chemischen Eigenschaften, Vorkommen in der Umwelt, Emissionen, Gebrauch und ökologischer Nachhaltigkeit erhoben wurden. Sie soll zudem bei der verbesserten Abschätzung darüber helfen, inwieweit die EU-Bürger Chemikalien ausgesetzt sind, indem systematisch Daten über die im Menschen nachgewiesenen Konzentrationen chemischer Stoffe gesammelt werden.

Das Europäische Parlament änderte den Vorschlag der Kommission hinsichtlich folgender Punkte:

- Informationen zu Chemikalien, die in Produkten vorkommen, sowie sicherere Alternativen zu diesen sollen mitaufgenommen werden;
- Die Übermittlung aller Forschungsdaten zu Chemikalien soll vorangetrieben werden, indem diese für öffentlich finanzierte Forschung verpflichtend wird, auch auf nationaler Ebene;
- Die Datenerhebung soll durch ein stärker standardisiertes Verfahren erleichtert werden;
- Studien zu Chemikalien, die zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen durchgeführt wurden, müssen an die Datenplattform übermittelt werden, um die Transparenz zu erhöhen und Doppelungen zu begrenzen.

Außerdem schlug das Europäische Parlament vor, den Mechanismus zur Früherkennung von chemischen Risiken durch die Einbeziehung zusätzlicher Datenquellen und eine genauere Bestimmung der auf eine Warnung folgenden notwendigen Maßnahmen zu verbessern.

Es hat weiterhin seine Position dazu angenommen, wie die Kooperation zwischen den EU-Behörden, die an der wissenschaftlichen und technologischen Arbeit zu Chemikalien beteiligt sind, verbessert werden soll.

Das Europäische Parlament ist jetzt bereit, mit dem Rat in Verhandlungen über den finalen Text des Gesetzes zu treten. Der Rat hatte seine Position bereits im Juni 2024 [angenommen](#).

[Pressemitteilung](#)

Bericht über Schulspeisungsprogramme in der EU

Am 13. März 2025, am Internationalen Tag der Schulumahlzeiten, hat das Forschungs-konsortium der School Meals Coalition einen Bericht über Schulspeisungsprogramme in der EU veröffentlicht. In diesem Bericht werden die wichtigsten Erkenntnisse und Diskussionen aus dem Treffen der Koordinatoren für die Kindergarantie im Dezember zusammengefasst, bei dem es darum ging, die Bereitstellung von mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag für bedürftige Kinder zu fördern – ein Schlüsselaspekt der Europäischen Kindergarantie. Darüber hinaus bietet der Bericht einen Überblick über die Literatur und unterstreicht die vielfältigen Vorteile, die sich aus qualitativ hochwertigen Schulumahlzeitenprogrammen ergeben.

Bei diesen Programmen geht es nicht nur darum, den Hunger zu stillen; Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Gesundheit, der kognitiven Entwicklung und der Bildungsergebnisse von Kindern und tragen gleichzeitig dazu bei, soziale Ungleichheiten zu überbrücken.

Die wirtschaftlichen Vorteile sind erheblich, einschließlich potenzieller Senkungen der Gesundheitskosten im Zusammenhang mit Mangelernährung und nicht übertragbaren Krankheiten. Die geschätzte Rendite aus Investitionen in Schulumahlzeitenprogramme beträgt mindestens das Siebenfache und kann bis zu 34 EUR pro ausgegebenem 1 EUR betragen.

In Bezug auf die Umwelt und die Landwirtschaft können Schulumahlzeiten-programme Möglichkeiten bieten, die ökologische Nachhaltigkeit und die lokale Landwirtschaft zu unterstützen.

Schließlich beleuchtet der Bericht einige bewährte Praktiken, die von den Autoren identifiziert wurden, und bietet nützliche Denkanstöße, um weitere Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Europäischen Garantie für Kinder zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

165. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 2. und 3. April 2025 fand die 165. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gastrednerinnen und –redner waren unter anderem Raffaele Fitto, Exekutiv-Vizepräsident der Kommission, Marta Kos, Mitglied der Kommission, Noel Formosa und Peter Agius, Mitglieder des Europäischen Parlaments, Jan Szyszko, Staatssekretär, Ministerium für Fonds und Regionalpolitik Polens und Enrico Letta, ehemaliger Ministerpräsident Italiens. Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, nahm für das Bundesland an der Sitzung teil.

Im Plenum sind unter anderem folgende Themen behandelt worden: Entwurf des AdR-Haushaltsplans 2026; Die lokale und regionale Perspektive bei der Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union; Erweiterungspaket 2024 – Ukraine, Moldau und Georgien; Erweiterungspaket 2024 – Westbalkan und Türkei; Eine umfassende Strategie für mehr regionale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Aspekte fairer Handel und Pflanzenschutz; Prospektivstellungnahme zum Europäischen Pakt für die Meere; Entwurf einer Dringlichkeitsentschließung zur Stärkung der territorialen Dimension bei der Umsetzung des Aktionsplans für die europäische Automobilindustrie; Entwurf einer Dringlichkeitsentschließung zur Verhaftung türkischer Bürgermeister und dem Angriff auf die lokale Demokratie in der Türkei.

[Tagesordnung](#)

Konsultation für eine europäische Strategie zu Forschungs- und Technologieinfrastrukturen

Am 25. April 2025 hat die Generaldirektion Forschung und Innovation die Wissenschaft, Industrie und Politik um Stellungnahmen für eine künftige „European Strategy on Research and Technology Infrastructures“ gebeten. Über einen bis 22. Mai geöffneten Call for Evidence sollen Ideen gesammelt werden, wie Europas Großlabore, Testzentren und Pilotanlagen nachhaltiger finanziert, digital besser vernetzt und für Nutzer aus Wissenschaft und KMU leichter zugänglich werden. Laut Forschungskommissarin Ekaterina Zaharieva sind leistungsfähige Infrastrukturen „das Fundament unseres Innovationsökosystems“; die Strategie werde Investitionen auf nationaler und EU-Ebene verzahnen, künstliche Intelligenz stärker einbinden und so die Wettbewerbsfähigkeit sowie die grüne und digitale Transformation vorantreiben. Die Initiative fügt sich in die Priorität der Kommission ein, Europas Wohlstand und strategische Autonomie zu sichern, und soll außerdem Synergien mit der geplanten EU-Start-ups- und Scale-ups-Strategie schaffen.

[Pressemitteilung](#)

[Call for evidence](#)

EIC-Forum übergibt Impulspapier für die künftige EU-Startup- und Scale-up-Strategie

Beim ersten Plenum des European Innovation Council (EIC)-Forums am 25. April 2025 unter Leitung der neuen Kommissarin für Start-ups, Forschung und Innovation, Ekaterina Zaharieva, diskutierten Vertreter aus 23 Mitgliedstaaten, fünf assoziierten Ländern und dem EIT-Verwaltungsrat die gemeinsame Stellungnahme zum laufenden *Call for Evidence* der Kommission. Das Papier fordert eine „systemische Transformation“ der europäischen Wettbewerbslogik: Alle Politikinitiativen sollten künftig konsequent auf den Binnenmarkt ausgerichtet werden, Regulierung und Finanzierung müssten „smart“ gestaltet, öffentliche Eingriffe vereinfacht und passgenaue Förderinstrumente für junge Wachstumsunternehmen geschaffen werden. Zaharieva begrüßte die Empfehlungen und betonte die Dringlichkeit, Maßnahmen rasch zu bündeln, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; zugleich rief sie die nationalen Delegierten auf, die Ergebnisse in ihren heimischen Start-up-Ökosystemen zu verbreiten, da die Umsetzung stark von nationalen Entscheidungen abhängen werde. Das Input-Dokument fließt nun in den Entwurf der für Herbst angekündigten EU-Strategie ein.

[Pressemitteilung](#)

ERA-Scoreboard 2024: Fortschritte und Investitionslücken

Mit der Veröffentlichung von Scoreboard und Dashboard 2024 am 15. April 2025 zieht die Kommission eine gemischte Bilanz zum Europäischen Forschungsraum (ERA). Zwischen 2010 und 2022 stieg der Anteil frei zugänglicher Publikationen von 56,8 % auf 77,7 %, der Frauenanteil in der höchsten akademischen Besoldungsgruppe A von 19,7 % auf 27,3 %. Auch der Anteil ausländischer Doktoranden legte um mehr als sechs

Prozentpunkte zu, und die FuE-Quote wuchs von 1,97 % auf 2,27 % des BIP. Damit bestätigt das Scoreboard spürbare Erfolge bei offener Wissenschaft, Geschlechtergerechtigkeit und internationaler Attraktivität.

Gleichzeitig warnt die Kommission, dass die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen, die grenzüberschreitende Forschungsmobilität und vor allem das private FuE-Engagement vielerorts hinter den Zielwerten zurückbleiben. Widening-Länder holen zwar auf, kämpfen aber weiterhin mit asymmetrischer Mittelverwendung und zu geringer Vernetzung. Um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, seien deshalb kontinuierliche öffentliche wie private Investitionen nötig; ein zweiter ERA-Politikfahrplan für 2025-27 soll unter polnischer Ratspräsidentschaft noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

Durchbruch bei den WHO-Verhandlungen über ein globales Pandemieabkommen

Die Kommission hat am 16. April 2025 das in Genf erzielte Vorab-Konsenspapier des zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums (INB) für ein „Pandemic Agreement“ als historischen Schritt gewürdigt. Nach drei Jahren intensiver Gespräche wurden erstmals umfassende Regeln für Prävention, Vorsorge und Krisenreaktion vereinbart, die den *One-Health-Ansatz* – also das Zusammenspiel von menschlicher, tierischer und Umweltgesundheit – verbindlich verankern. Die EU sieht darin den Kern einer künftig gerechteren und proaktiveren Weltgesundheitsarchitektur. Gleichzeitig betont sie, dass die nationalen Zuständigkeiten für Gesundheitspolitik unangetastet bleiben und das Abkommen vielmehr einen koordinierten Rahmen für gemeinsame Mindeststandards, Daten- und Ressourcenteilung sowie den fairen Zugang zu Impfstoffen und Therapeutika schafft. Als nächster formeller Schritt ist die Annahme des Textes auf der 78. Weltgesundheitsversammlung im Mai vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Gemeinsame klinische Bewertungen nach der HTA-Verordnung nehmen Arbeit auf

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2021/2282 hat die EU erstmals die Durchführung gemeinsamer klinischer Bewertungen (Joint Clinical Assessments, JCA) für neue Arzneimittel gestartet. Die ersten beiden Verfahren betreffen ein Arzneimittel gegen pädiatrisches Niedriggrad-Gliom sowie eine neuartige Zell-/Gentherapie zur Behandlung von Melanomen. Bewertet werden sie von gemischten Gutachterteams aus mehreren Mitgliedstaaten: Das irische National Centre for Pharmacoeconomics arbeitet dabei mit dem deutschen IQWiG zusammen, während die französische Haute Autorité de Santé und die polnische AOTMiT das zweite Dossier prüfen. Die JCA laufen parallel zum Zulassungsverfahren der Europäischen Arzneimittel-Agentur; binnen 30 Tagen nach einer EU-Zulassung sollen die Gutachten vom neuen Koordinierungsgremium der Mitgliedstaaten gebilligt werden. Danach können die nationalen HTA-Stellen die Ergebnisse übernehmen und so ihre eigenen Erstattungs- und Nutzenbewertungen beschleunigen – mit dem Ziel, Patientinnen und Patienten in der gesamten Union rascher Zugang zu innovativen Therapien zu ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)

EU genehmigt erstes Arzneimittel zur Behandlung des frühen Alzheimer-Stadiums

Die Kommission hat am 15. April 2025 nach positiver Bewertung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) die Zulassung für **Leqembi (lecanemab)** erteilt; das erste in der EU verfügbare Medikament, das sich gezielt an Patienten mit leichten kognitiven Einschränkungen im Frühstadium der Alzheimer-Krankheit richtet. Zugelassen ist die Therapie nur für Personen, die maximal eine Kopie des ApoE4-Allels tragen und bei denen Amyloid- β -Plaques im Gehirn nachgewiesen wurden. Die Entscheidung enthält strenge Auflagen: Kliniker müssen Risikomanagementpläne befolgen, um vor allem die gefürchteten Amyloid-related Imaging Abnormalities (ARIA) zu überwachen, und die Anwendung darf ausschließlich in spezialisierten Zentren erfolgen. Die vollständigen Bedingungen sowie künftige Aktualisierungen werden im Unionsregister für Humanarzneimittel veröffentlicht. Damit setzt die EU einen Meilenstein in der Demenztherapie und eröffnet Betroffenen erstmals eine krankheitsmodifizierende Option.

[Pressemitteilung](#)

Ausbildungsprogramm Youth4Regions für Journalistik-Studierende

Die Kommission gab am 7. April 2025 den Startschuss für die neunte Ausgabe von Youth4Regions, dem Ausbildungsprogramm für Journalistik-Studierende und junge Journalistinnen und Journalisten. Im Oktober 2025 werden die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Woche in Brüssel verbringen. Dort erhalten sie ein praktisches Training, können Redaktionserfahrung sammeln und an exklusiven Besuchen bei EU-Institutionen und Medienorganisationen teilnehmen.

In diesem Jahr können sich Studierende der Journalistik und junge Journalistinnen und Journalisten aus den EU-Mitgliedstaaten, den Nachbarländern und den Kandidatenländern in drei Kategorien bewerben:

- allgemeiner Journalismus,
- Fotojournalismus und
- Videojournalismus.

Die Teilnehmenden haben auch die Möglichkeit, sich für den renommierten Megalizzi-Niedzielski-Preis zu bewerben, der herausragende junge Journalistinnen und Journalisten auszeichnet und am 14. Oktober 2025 verliehen wird.

[Pressemitteilung](#)

11. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt	
16. April – 9. Juli 2025	Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie – Beschleunigung der Dekarbonisierung
8. April – 1. Juli 2025	Digitaler Produktpass (DPP) – Vorschriften für Dienstleister
14. März - 6. Juni 2025	Gewährleistung der Qualität der Daten aus chemischen Prüfungen – Richtlinien über die Gute Laborpraxis (Bewertung)
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
11. April – 20. Juni 2025	Der EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit
9. April – 4. Juni 2025	Strategie „KI anwenden“ – Stärkung des KI-Kontinents
9. April – 4. Juni 2025	KI-Kontinent – neuer Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung
Haushalt	
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – Leistung des EU-Haushalts
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – Verwendung von EU-Mitteln zusammen mit Mitgliedstaaten und Regionen
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für Katastrophenschutz, Vorsorge und Reaktion auf Krisen
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für das auswärtige Handeln
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für Wettbewerbsfähigkeit
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für den Binnenmarkt und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden
12. Februar – 6. Mai 2025	Der nächste langfristige Haushalt der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) – EU-Mittel für grenzüberschreitende allgemeine und berufliche Bildung und Solidarität, junge Menschen, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und die Zivilgesellschaft
Inneres	

31. März – 23. Juni 2025	Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe – aktualisierte Vorschriften
Justiz und Grundrechte	
15. April – 8. Juli 2025	Strategie zur Bekämpfung von Rassismus
1. April – 24. Juni 2025	EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2026-2030
Inneres, Justiz und Grundrechte	
31. März – 26. Mai 2025	Europäischer Schutzschild für die Demokratie
Klimaschutz	
15. April – 8. Juli 2025	Innovationsfonds – Evaluierung der Funktionsweise
15. April – 8. Juli 2025	EU-Emissionshandelssystem (See- und Luftverkehr sowie ortsfeste Anlagen) und Marktstabilitätsreserve – Überprüfung
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
10. April – 3. Juli 2025	Nachhaltige Einfuhren von Fischereierzeugnissen im Rahmen der Verordnung über autonome Zollkontingente der EU
Umwelt	
31. März – 23. Juni 2025	Auf dem Weg zu einer kreislauforientierten, regenerativen und wettbewerbsfähigen Bioökonomie
Verkehr	
5. März – 28. Mai 2025	Fazilität „Connecting Europe“ 2021-2027 – Zwischenbewertung
5. März - 28. Mai 2025	Fazilität „Connecting Europe“ 2014-2020 – Bewertung
Wettbewerb	
28 Februar – 23. Mai 2025	Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor – Evaluierung

12. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
5. Mai 2025	AStV (2. Teil)
7. Mai 2025	AStV (1. Teil)
7. Mai 2025	AStV (2. Teil)
7./8. Mai 2025	Informelle Tagung der Außenminister - Gymnich, 7-8 Mai 2025
12./13. Mai 2025	Informelle Tagung der Energieminister, 12-13 Mai 2025
12./13. Mai 2025	Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport), 12-13 Mai 2025
13. Mai 2025	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
14. Mai 2025	AStV (1. Teil)
14. Mai 2025	AStV (2. Teil)
15. Mai 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
16. Mai 2025	AStV (2. Teil)
16. Mai 2025	Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft
19. Mai 2025	Gipfeltreffen EU-Vereinigtes Königreich
20. Mai 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
21. Mai 2025	AStV (1. Teil)
21. Mai 2025	AStV (2. Teil)
20./21. Mai 2025	Informelle Ministertagung „Kohäsionspolitik“
22./23. Mai 2025	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
26. Mai 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
26. Mai 2025	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
27. Mai 2025	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
28. Mai 2025	AStV (1. Teil)
28. Mai 2025	AStV (2. Teil)

Europäische Kommission

6. Mai 2025	<u>„Horizont Europa“-Infotage – Cluster 5</u>
7. Mai 2025	<u>Smart Readiness Indicator 3. gemeinsame Veranstaltung</u>
8. Mai 2025	<u>Gestaltung der Zukunft der Landwirtschaft und des Agrar- und Lebensmittelsektors</u>
12. Mai 2025	<u>Entwicklung grenzüberschreitender Gesundheitsdienste im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste aus Sicht der EU-Bürger. Chancen und Herausforderungen</u>
14. Mai 2025	<u>Townhall-Treffen zur Festlegung neuer strategischer Ausrichtungen in Bezug auf Radikalisierung</u>
15. Mai 2025	<u>Infotag „Horizont Europa“ – Cluster 2</u>
16. Mai 2025	<u>Europa-Frühstück mit MdEP Sabrina Repp in Rostock</u> <u>„Ein Jahr im Parlament: Wie MV von Brüssel und dem Enterprise Europe Network profitieren kann sowie Partnerschaft mit Preis – EU und USA zwischen Handelskonflikt und Kooperation</u>
19. Mai 2025	<u>Infotag zu Forschungsinfrastrukturen im Rahmen von Horizont Europa</u>
19. Mai 2025	<u>Europäisches Forum für humanitäre Hilfe 2025</u>
19. Mai 2025	<u>Atomintelligenz: an der Schnittstelle von Kernforschung und KI</u>
20./21. Mai 2025	<u>Jährliche EU-Haushaltskonferenz 2025 – Vom lokalen Handeln zum globalen Einfluss: Der nächste langfristige EU-Haushalt</u>
20./21. Mai 2025	<u>„Horizont Europa“-Infotage – Cluster 6</u>
20. Mai 2025	<u>Infotage zu Horizont Europa – WIDERA-Arbeitsprogramm 2025</u>
20. Mai 2025	<u>Viertes Forum der Mission zur Anpassung an den Klimawandel</u>
21. Mai 2025	<u>Europäischer Tag der Meere 2025</u>
22. Mai 2025	<u>„Horizont Europa“-Infotage – Cluster 1</u>
22. Mai 2025	<u>Infotage zu Horizont Europa – EU-Missionen</u>
22. Mai 2025	<u>Brüsseler Wirtschaftsforum 2025</u>
22. Mai 2025	<u>Siebte Jahreskonferenz zur Regulierungskontrolle</u>
27. Mai 2025	<u>Bildung und Kompetenzen für Europa gestalten - Konferenz zum 50-jährigen Bestehen des Cedefop</u>
27./28. Mai 2025	<u>EU-Weltraumtage 2025</u>

Europäisches Parlament	
5./8. Mai 2025	<u>Plenartagung des Europäischen Parlaments</u>
Mai 2025	<u>Ausschusssitzungen</u>

Ostseekooperation
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/

13. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
N.N. Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail:	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Medien, IT-Technik, Veranstaltungen</i>